



18. Mai 2015

Anlage zum Antrag für eine Ersatzprüfungsleistung

Nach §8 der Master-Verordnung müssen alle Lehramtsstudierende, die eine moderne Sprache studieren, einen Auslandsaufenthalt absolvieren. Dieser Aufenthalt sollte sich mindestens über 12 Wochen erstrecken und kann während des Bachelor- oder Masterstudiums erbracht werden. Da dieser Aufenthalt dazu dienen soll, das Beherrschen der englischen Sprache zu verbessern und den Studierenden Erfahrungen in einer englischsprachigen Kultur aus erster Hand zu vermitteln, empfiehlt das Institute of English Studies den Auslandsaufenthalt während des Bachelorstudiums zu absolvieren.

Die geforderte Länge des Auslandsaufenthalts von 12 Wochen konfrontiert die Studierenden mit verschiedenen terminlichen Herausforderungen. Mangels eines ausreichenden Zeitraumes während des akademischen Jahres kommt es vor, dass Studierende um eine Ersatzprüfungsleistung bitten, die eine bereits festgelegte Klausur ersetzt. Dies liegt darin begründet, dass der Zeitraum zwischen den Klausurphasen und dem Semesterbeginn nur neun Wochen vor dem Wintersemester und nur sechs Wochen vor dem Sommersemester beträgt. In den Fällen, wo eine Ersatzprüfungsleistung möglich ist, wird die Genehmigung einer solchen Anfrage den Studierenden helfen, die Anforderungen ihres Auslandsaufenthaltes zu erfüllen, während die Anzahl der versäumten Semesterwochen minimiert wird.

Mit diesem Schreiben unterstützt das Institute of English Studies Anträge für eine Ersatzprüfungsleistung, wenn sie dazu dienen, einen 12-wöchigen Auslandsaufenthalt mit minimaler Auswirkung auf den akademischen Stundenplan der Studierenden an der Leuphana Universität Lüneburg zu ermöglichen.